

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn LMR Prof. Dr. Joachim Goebel  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

per E-Mail: [Joachim.Goebel@mkw.nrw.de](mailto:Joachim.Goebel@mkw.nrw.de)

Wuppertal/Paderborn, den 7. September 2021

**Stellungnahme zum A. Entwurf einer 6. Änderungsverordnung zur Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sowie B. Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe**

Sehr geehrter Herr Professor Goebel,

gerne kommen die Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf nach.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Universitäten in NRW es als wichtig und zielführend erachten, dass die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auch für das kommende Wintersemester fortgeführt werden soll. Die Mitgliedsuniversitäten begrüßen die dadurch geschaffene Rechtssicherheit und möchten darüber hinaus die folgenden, etwas detaillierteren Anmerkungen zum Verordnungsentwurf zur Kenntnis bringen.

**§ 8 Lehrveranstaltungen, Präsenzlehr- und Prüfungsbetrieb**

Die Rückkehr zur Präsenzlehre wird seitens der Mitgliedsuniversitäten ausdrücklich befürwortet. Mit der in § 8 Abs. 1 verfassten Regelung sind jedoch, je nach Veranstaltungsformat, für die Universitäten teilweise große organisatorische Herausforderungen verbunden. Während die Maßgaben zur Überprüfung des 3G-Status vor Beginn jedes einzelnen Veranstaltungstermins, wie in der Coronaschutzverordnung aktuell vorgeschrieben, im Kontext kleiner, dialogorientierter Lehrveranstaltungen (Seminare, praktische Lehrveranstaltungsformate) mit vertretbarem Aufwand geprüft werden können, gestaltet sich dies bei großen, vermittlungsorientierten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen > 100 Teilnehmende) entsprechend schwieriger, so dass in diesem Fall eine digitale Durchführung vorteilhaft wäre. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelung in § 8 Abs. 1 abzuschwächen und „weicher“ zu formulieren. Mit der Formulierung, dass „*weitestgehend Präsenzlehre*“ angeboten werde sowie „*dialog- und praxisorientierte Lehrveranstaltungen in begründeten Fällen in digitaler Form durchgeführt werden können*“ wäre den Hochschulen der nötige Spielraum eingeräumt, sowohl angemessen auf die pandemische Entwicklung reagieren als auch die bereits erfolgten Planungen zum Wintersemester (v.a. große Vorlesungen und Seminare digital durchzuführen) erfolgreich umsetzen zu können.

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h.c.  
Lambert T. Koch**

Rektor der  
Bergischen Universität  
Wuppertal

Geschäftsstelle:  
Sebastian Kraußner  
c/o Bergische Universität  
Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel. 0202.439.5360  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

Die Sprecherin der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

**Simone Probst**

Vizepräsidentin für  
Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn

Geschäftsstelle:  
Christine Göhde  
c/o Universität Paderborn  
Warburger Str. 100  
33098 Paderborn  
Tel. 0525.160.4474  
[kanzler\\_innen\\_nrw@zv.uni-paderborn.de](mailto:kanzler_innen_nrw@zv.uni-paderborn.de)

Vor dem Hintergrund der heterogenen Bedarfe und Bedingungen der Lehre wäre es zudem zu begrüßen, die Entscheidungshoheit über das Format der jeweiligen Lehrveranstaltung (Präsenz, Digital) weiterhin in den Händen der einzelnen Fakultäten zu belassen, von deren flexibler Handhabung nur in besonders begründeten, genauer zu definierenden, Ausnahmefällen abgewichen werden sollte. Darüber hinaus wären, vor dem Hintergrund der anhaltenden Digitalisierungsbestrebungen der Hochschulen und der kontinuierlichen Fortentwicklung von digitalen Lehrformaten, weitergehende Regelungen wünschenswert, welche es ermöglichen, die positiven Aspekte digitaler Lehre sukzessive in den Lehrbetrieb zu integrieren.

Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang und der Vollständigkeit halber nochmals auf die bereits im Rahmen der gemeinsamen Videokonferenz mit dem Ministerium vom 25. August eingebrachten dringenden Hinweise zur aktuellen, bis zum 17. September gültigen, Coronaschutzverordnung NRW Bezug nehmen, eine Kontrolle der 3-G Regelung nur stichprobenartig (anstatt flächendeckend) vorzusehen.

### **§ 6 Datenschutz**

Soweit der Ordnungsgeber an der Pflicht, Bestimmungen zum Datenschutz zu treffen, festhält, möchten wir anregen, den entsprechenden Regelungsgegenstand zu konkretisieren. In Bezug auf die Änderung in § 6 Abs. 3 2. HS wird zur Geltungsdauer der Verordnung angeregt, den deklaratorischen Hinweis aufzunehmen, dass bei Durchführung von Online-Prüfungen der Datenschutz sicher zu stellen ist (was ggf. in § 6 Abs. 3 eingefügt werden könnte).

### **Zugang Bibliotheken**

Die Mitgliedsuniversitäten sprechen sich dafür aus, dass den Hochschulleitungen in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die Befugnis einräumt wird, weitergehende Zugangsregelungen für die Universitätsbibliotheken (und ggf. weitere universitäre Serviceeinrichtungen) zu erlassen. Insbesondere die Möglichkeit, den Zugang von einem 3G-Nachweis abhängig machen zu können, wird begrüßt. So könnte zum einen flexibler auf das (lokale) Infektionsgeschehen im Herbst reagiert werden, zum anderen würde eine Einheitlichkeit des Campusbetriebs geschaffen, da anhand der aktuell geltenden Regelungen der CoronaSchVO ab einer Inzidenz von 35 ein 3G-Nachweis von den Studierenden für den Besuch von Lehrveranstaltungen in Präsenz erbracht werden muss. Damit verbunden wäre zudem eine Erleichterung bei der organisatorischen Umsetzung der Überprüfung der Impf-, Genesenen- und Testnachweise, da diese innerhalb desselben Gebäudes dann nur einmal erforderlich würde.

### **§ 1 Gremiensitzungen**

Die Mitgliedsuniversitäten begrüßen ausdrücklich die in Art. 1 weiterhin vorgesehene Möglichkeit der Durchführung digitaler Gremiensitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Vorsitzender der LRK der Universitäten NRW

Simone Probst  
Sprecherin der Kanzlerinnen und  
Kanzler der Universitäten NRW